

AHA!

biorespect
Wir hinterfragen Biotechnik



4 | 2024 Nr. 200

Jetzt Initiative Lebensmittelschutz unterschreiben!



Gentech oder nicht? Die Initiative verlangt, dass Nutzpflanzen auf der Basis von sogenannten neuen gentechnischen Methoden ebenfalls streng geregelt werden.

biorespect unterstützt die Volksinitiative «Für gentechnikfreie Lebensmittel», auch wenn wir deutlich weiter gehen würden.

Im September startete die Lebensmittelschutz-Initiative mit dem Ziel, die Rechte von Mensch und Umwelt in der Bundesverfassung zu stärken und das bestehende Gesetz zur Gentechnologie zu präzisieren. Getragen wird die Initiative vom Verein für gentechnikfreie Lebensmittel und zahlreichen Organisationen aus den Bereichen Landwirtschaft, Konsument:innenschutz und Umweltschutz. Dem Volksbegehren geht es darum, das Vorsorgeprinzip, die Sicherheit durch Risikoprüfung und Nachverfolgbarkeit sowie die Wahlfreiheit von Produzent:innen und Konsument:innen zu gewährleisten.

So will die Initiative, dass die sogenannte Genomeditierung, die zu den neuen gentechnischen Verfahren gezählt wird, wie herkömmliche Gentechnik behandelt werden muss. Damit soll für das Inverkehrbringen solcher

Bitte unterschreiben Sie den beiliegenden Initiativbogen und senden ihn zurück!

Produkte ein Bewilligungsverfahren vorgeschrieben werden, in dem die Risiken zu prüfen sind. Und die Initiative verlangt die Kennzeichnungspflicht genetisch veränderter Organismen, um die Wahlfreiheit und Rückverfolgbarkeit sicherzustellen.

In den letzten Jahren wurden Parlament und Bundesrat von den Gentechnik-Konzernen massiv unter Druck gesetzt. Die Branche lobbyierte dafür, dass die strengen Regeln für den Einsatz von Gentechnik aufgeweicht werden. Die Initiative will Gegensteuer geben.

biorespect steht seit mehr als drei Jahrzehnten dafür ein, dass in der Schweiz keine genmanipulierten Lebensmittel erzeugt werden dürfen. Unsere Forderungen gehen damit deutlich über die Ziele der Initiative hinaus. Dennoch unterstützen wir das Volksbegehren. Wir sehen die Änderungen der Bundesverfassung als notwendigen Schritt, um Bevölkerung und Umwelt besser vor den Risiken der Gentechnologie zu schützen.



200. Ausgabe des «AHA!»

Heute halten Sie die 200ste Ausgabe unseres Rundbriefs «AHA!» in den Händen. Wir haben die Gelegenheit genutzt und das Erscheinungsbild etwas modernisiert. Wichtiger als das Äussere ist aber das, was drinsteht. Auch nach 200 Ausgaben ist unser oberstes Ziel, Sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin zu informieren. Wir legen unser Augenmerk weiter darauf, problematische Entwicklungen der Pharma- und Agrarkonzerne aufzuzeigen, Technikeuphorie zu hinterfragen und eugenische Praktiken zu kritisieren.

Aktuell haben wir es wieder mit dem Druck der Gentechlobby zu tun. Dem gilt es etwas entgegenzusetzen. Eine neue Volksinitiative will verhindern, dass die neuen gentechnischen Verfahren auf dem Schleichweg zugelassen werden. Sie finden beiliegend eine Unterschriftenkarte. Wir von biorespect sind – wie die Mehrheit der Bevölkerung – klar der Meinung, dass Gentechnik in der Landwirtschaft bloss den Konzernen Profite bringt, aber sonst nur Nachteile und Risiken. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam für eine intakte Umwelt einstehen, für eine nachhaltige Landwirtschaft ohne Gentechnik, für eine freie Wahl von Saatgut ohne Patente, für den Erhalt der genetischen Vielfalt und für eine ethisch vertretbare Medizin und Forschung. Wir zählen auf Sie.

Gabriele Pichlhofer,
wissenschaftliche Mitarbeiterin

BR Rösti: Augenwischerei mit Spezialgesetz



Unnötig und gefährlich: Auch nach 2025 soll in der Schweiz kein kommerzieller Anbau von Gentech-Lebensmitteln erlaubt sein.

Das seit 2005 geltende Moratorium, das den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Schweizer Landwirtschaft verbietet, läuft 2025 aus. Bei der letzten Verlängerung hatte das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen Gesetzesentwurf für die Zulassung neuer genetischer Verfahren zu erarbeiten.

Ein solcher Entwurf liegt noch nicht vor, weshalb die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats im September eine Parlamentarische Initiative lancierte, die verlangt, das Moratorium bis Ende 2027 zu verlängern. Dem stimmte im Oktober der Ständerat zu.

«Neue Züchtungsmethoden»?

Auch der Bundesrat hatte sich mit dem Thema befasst und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bis zum ersten Quartal 2026 einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Die Regelung zur Gentechnik müsste eigentlich im bestehenden Gentechnikgesetz erfolgen. Bundesrat Albert Rösti versucht nun aber, dies mit einem Spezialgesetz zu regeln, und spricht von «neuen Züchtungsmethoden». Dass es sich

dabei um Gentechnologie handelt, darin sind sich Wissenschaft und die Eidgenössische Ethikkommission im Ausserhumanbereich einig.

Für die Ausnahmeregelung lobbyieren intensiv die Chemie- und Agrarriesen, die auf Patente auf Saatgut und auf die Vermarktung neuer Pestizide zielen. Dafür werden immer wieder unrealistische Versprechen gemacht, die in der Politik zu verfangen scheinen. War es vor 30 Jahren das Versprechen, den Hunger zu bekämpfen und weniger Pestizide einzusetzen, ist es heute die Illusion, mit Gentech die Klimakrise meistern zu können. Statt weniger werden heute aber in der Landwirtschaft mehr Pestizide eingesetzt – vor allem auch bei Gentechpflanzen. Der Grossteil der gentechnisch veränderten Pflanzen wird als Futter in der Massentierhaltung im globalen Norden eingesetzt.

Mit dem Spezialgesetz ist zu befürchten, dass die Koexistenz zwischen Gentechanbau und gentechfreier Landwirtschaft nicht gewahrt werden kann, dass die Kennzeichnungspflicht fällt und die Risikoprüfung, das Vorsorgeprinzip und die Nachverfolgbarkeit unzureichend geregelt werden.



Tierversuche: Ein Drittel mit Gentechnik

In der Schweiz bleibt der Einsatz von Tieren für die Forschung hoch. So wurden 2023 mehr als eine halbe Million Tiere für Tierversuche verwendet, das sind rund 1,6 Prozent mehr als 2022. Seit etwa zehn Jahren steigen die Versuche im belastendsten Schweregrad 3 an. Forschende in der Schweiz sollten eigentlich das 3R-Prinzip umsetzen: replace, reduce, refine; Tierversuche sollen ersetzt, verringert und optimiert werden.

Etwa ein Drittel aller Versuchstiere wurden gentechnisch verändert. Hinter der Zahl der Versuchstierstatistik verbirgt sich jedoch eine noch viel grössere Zahl an Tieren. Nach Schätzung des Schweizer Tierschutzes wird



Wir fordern mehr Transparenz und verbesserte Kontrolle bei Tierversuchen.

nur ein Teil der genmanipulierten Tiere tatsächlich für die weitere Forschung verwendet, der Rest wird direkt getötet, da sie nicht die gewünschten Eigenschaften aufweisen, und fehlt in der Statistik. biorespect fordert dringend mehr Transparenz und eine verbesserte Kontrolle.

Landmais in der Schweiz wächst weiter



Maisanbau in Scherli bei Bern – auch dank biorespect.

Auch 2024 hat sich das Projekt Landmais wieder dem Erhalt alter Maissorten gewidmet. Auf drei Parzellen mit sieben Aren konnte eine breite Maisvielfalt angebaut werden. Verschiedene Varietäten wie eine weisse, zwei lila, zwei violette und eine schwarz-violette Maissorte sorgten für eine bunte Vielfalt. Das Ziel des Anbaus ist vor allem der Erhalt der Sorten und die Gewinnung von neuem Saatgut. biorespect unterstützt das Projekt seit mehreren Jahren. Mit diesem Beispiel zeigen wir, dass angepasste Sorten besser ohne Gentechnik gezüchtet werden können.

In diesem Jahr wurden neue Varietäten aus einer Genbank angebaut. So soll eine neue lila Sorte gefunden werden, die sich allenfalls für einen grossflächigen Anbau auch in der Schweiz eignet. Aufgrund des nassen und kalten Frühlings konnte teilweise erst Ende Mai ausgesät werden. Zurzeit trocknen die Kolben in der Scheune. Im Dezember können sie dann gedroschen werden. Die kleine Ernte wird danach als ganze Körner gelagert und bei Bedarf frisch verarbeitet und als Maisgries verkauft. Auch Sie können wieder direkt bei Landmais bestellen.

landmais.ch

Fortpflanzungsmedizingesetz mit Schwachstellen



Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit fand eine umfangreiche Evaluierung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) statt. biorespect hatte Einsitz in der Begleitgruppe. So konnten wir ungeklärte Punkte ansprechen und auf Schwachstellen im Gesetz hinweisen.

Offene Fragen bleiben etwa hinsichtlich der Beratungssituation im Rahmen von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren und der Verwendung fremder Keimzellen. Kinder, die aus einer Samen- oder Eizellspende entstanden sind, haben zwar gesetzlich das Recht auf Information über ihre Abstammung. Dieses Recht können sie aber nur in Anspruch nehmen, wenn sie über ihre Herkunft aufgeklärt werden. Völlig ungeklärt sind diese Fragen, wenn das Verfahren im Ausland stattfindet. Gleiches gilt für die Leihmutterchaft.

Das Fortpflanzungsmedizingesetz hat auch Lücken durch die Entwicklung neuer Technologien, die weitreichende Folgen erwarten lassen. Dazu gehört die Produktion vieler Embryonen, um eine genetische Auswahl zu treffen. Das FMedG befindet sich derzeit erneut in einer Revision. biorespect bleibt am Ball und hält Sie im «AHA!» auf dem Laufenden.

Rundbrief AHA!

biorespect
Murbacherstrasse 34
4056 Basel
(im Mitgliederbeitrag inbegriffen)
ISSN 1661-3945

Dafür stehen wir ein

Der Verein biorespect wurde 1988 in Basel unter dem Namen Basler Appell gegen Gentechnologie gegründet. Die Organisation hat über 1300 Mitglieder und Sympathisantinnen in der ganzen Schweiz. Wir setzen uns insbesondere für folgende Forderungen ein:

- keine Patente auf Leben
- freier Zugang zu Saatgut
- keine Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe am Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung im Bereich Gen- und Reproduktionstechnologie
- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- Umsetzung des Vorsorgeprinzips und Risikominimierung beim Einsatz neuer Technologien
- keine gentechnische Selektion und Genmanipulationen beim Menschen
- für eine nachhaltige ökologische Landwirtschaft

biorespect finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate – herzlichen Dank!

P.P.
CH-4056 Basel
Post CH AG

34. Jahrgang, Nummer 200

15. Dezember 2024

erscheint 4 x jährlich
Tel. 061 692 01 01 | info@biorespect.ch
biorespect.ch | gen-test.info
IBAN CH24 0900 0000 4002 6264 8

Bilder S. 1: Adobe Stock

S. 2: Kai Pilger, UnSplash

S. 3, oben: fotolia.com | S. 3, unten: Philipp Meyer, Landmais

S. 3, Randspalte: Picsea, UnSplash

Druck Rumzeis-Druck | 4057 Basel

gedruckt auf Recyclingpapier



Karikatur: Sam Gross, cartoonstock

Maispatent: Einspruch abgelehnt

Das Bündnis «Keine Patente auf Saatgut!» – dem auch biorespect angehört – hatte im Frühling beim Europäischen Patentamt Einspruch erhoben gegen ein Patent der deutschen Firma KWS auf eine Maissorte. Die Firma beansprucht, eine Kältetoleranz patentieren zu lassen. Die entsprechenden Genvarianten wurden aber schon in natürlichen Pflanzen entdeckt. In einem aktuellen Bericht listet das Bündnis 1300 europäische Patente



auf, die auf konventionelle Sorten erteilt wurden. Diese Patente zerstören die Grundlagen der konventionellen Pflanzenzucht.

no-patents-on-seeds.org

Ich werde Mitglied bei biorespect und erhalte als Geschenk:

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

E-Mail

Bitte einsenden an:

biorespect, Murbacherstrasse 34, 4056 Basel,
info@biorespect.ch

Kategorie/Jahresbeitrag

- Fr. 100.– normal Verdienende
- Fr. 35.– Studierende, Lehrlinge, AHV, wenig Verdienende

Ich abonniere den «Gen-ethischen Informationsdienst» (GID)

(Schweizer Ausgabe) zum Preis von Fr. 35.–
(Nichtmitglieder Fr. 60.–)

Ich erhalte als Geschenk:

- Florianne Koechlin: «verwoben & verflochten»**
Lenos Verlag, 2024, 250 Seiten
oder
- 1 kg BioBravo! Espresso**, 100% Arabica aus Zentral- und Südamerika, ganze Bohnen.
oder
- Maisgriess grün**, 2 Pakete Maisgriess à 250g der Sorten Oaxacan Green und Verde.

Bitte bei Umzug neue Adresse melden.